

Mitteilung

Ganzjähriges Drohnenflugverbot in der Wildruhezone „Crap da Flem“ (Flimserstein)

Zum Schutz der Wildtiere und ihrer natürlichen Lebensräume wird in der Wildruhezone „Crap da Flem“ (Flimserstein) ein ganzjähriges Verbot für den Betrieb von Drohnen erlassen.

Der Einsatz von Drohnen kann insbesondere in sensiblen Gebieten zu erheblichen Störungen der Wildtiere führen, insbesondere während der Brut-, Aufzucht- und Winterruhezeiten. Zur Wahrung der Ruhe sowie zur Sicherstellung eines wirksamen Wildschutzes ist daher jeglicher Drohnenflug innerhalb der bezeichneten Zone untersagt.

Das Verbot gilt unabhängig vom Zweck des Drohneneinsatzes und umfasst sowohl private als auch gewerbliche Flüge. Die betroffene Zone ist in der Drohnenkarte im GeoPortal auf der Homepage der Gemeinde unter «Ortsplan» via Suchfunktion "Drohnenflugverbot" aufrufbar oder direkt über den entsprechenden QR-Code zugänglich.

Unter Ergänzung des ganzjährigen Drohnenflugverbots in der Wildruhezone „Crap da Flem“ (Flimserstein) gilt dieses Verbot insbesondere auch für folgende Gebiete:

- Lag Prau Pulte
- Sportzentrum / Camping Prau la Selva
- Lag Tuleritg
- Muttahöhe
- Caumasee
- Crestasee (Flimserseite)

Auf diese Regelung wurde bereits am 27. Mai 2026 auf der Website der Gemeinde unter Aktuelles > Neuigkeiten hingewiesen.

Zu widerhandlungen werden gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Flims, 21. Juli 2026 / **Gemeindepolizei Flims**

